Gemeinde Altach
Bürgermeister Markus Giesinger
Berkmannweg 2
6844 Altach

PFAS-Belastung und Grundwasserschutz im Zusammenhang mit dem geplanten Nassbaggerprojekt „Kooperation Kiesabbau Sauwinkel" der Gemeinden Altach und Götzis

Anfrage gem. §38 Vorarlberger Gemeindegesetz

Altach, am 01.07.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Giesinger,

in den vergangenen Jahren tauchen immer mehr Themen rund um die „Ewigkeitschemikalien" PFAS in der medialen Berichterstattung und in der öffentlichen Diskussion auf. PFAS sind persistent, bioakkumulierend und toxisch – und sie sind mittlerweile fast überall nachweisbar, insbesondere auch in Lebensmitteln, im Körper und natürlich auch im Boden. Die Stoffgruppe der PFAS steht im Verdacht krebserregend zu sein und sich negativ auf die menschliche Fortpflanzungsfähigkeit auszuwirken.

Grenzwertregelung
Es gibt keine flächendeckende PFAS-Grenzwertregelung für Bodenaushub in Österreich.
Einige Bundesländer und Staaten (z. B. Bayern, Schweiz) haben jedoch erste Vorsorgewerte eingeführt.
Die EU plant ein generelles PFAS-Verbot (REACH-Beschränkung), mit weitreichenden Folgen für Industrie und Umweltpraxis.
Erste PFAS-Grenzwerte im Trinkwasser gelten ab 2026 EU-weit, gemäß überarbeiteter Trinkwasserrichtlinie (EU 2020/2184).

Vorsorge und Vermeidungsprinzip
Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) – Stichtag 2027 – verlangt, dass alle Oberflächen- und Grundwasserkörper bis 2027 einen "guten Zustand" erreichen müssen.
Das bedeutet konkret:
Keine nachteiligen Veränderungen des chemischen oder mengenmäßigen Zustands durch Eintrag von Schadstoffen, das heißt Vorsorgeprinzip und Vermeidungsprinzip gewinnen an Gewicht.
Verfüllungen in den Grundwasserkörper werden kritischer betrachtet, insbesondere wenn ein Risiko durch Schadstoffe besteht. Einlagerung von PFAS-kontaminiertem Boden in das Grundwasser steht klar im Widerspruch zur WRRL.

Zukünftige Entwicklungen – Verschärfungen wahrscheinlich
Ist mit einer Verschärfung oder einem Verbot zu rechnen?
Ja, aus mehreren Gründen:
EU-weit einheitliche PFAS-Regelungen werden vorbereitet.
Die WRRL setzt den Druck auf Mitgliedstaaten, schädliche Praktiken zu unterbinden.

Österreich könnte gezwungen sein, Verfüllungen ins Grundwasser nur noch in Ausnahmefällen zuzulassen oder sie ganz zu untersagen.
Vorsorge- und Gefährdungsnachweise werden verschärft, wodurch Verfüllprojekte mit potenziell kontaminiertem Material abgelehnt werden könnten.

A2G und PFAS-frei
Gibt es genug A2G-Material in der Region Rheintal/Walgau?
Auch das ist fraglich:
A2G setzt eine eingeschränkte Schadstoffbelastung voraus.
PFAS ist in fast allen Proben nachweisbar, was zu einer massiven Einschränkung der verfügbaren Aushubmenge führen kann.
Der Bedarf von 1,8 Mio. m^3 in 35 Jahren entspricht etwa 50.000 m^3 pro Jahr – das ist viel für eine Region wie Rheintal und Walgau, vor allem, wenn PFAS-relevanter Aushub ausgeschlossen werden muss.

Fazit
Eine zukünftige Verschärfung der Einlagerungspraxis von Aushubmaterial ins Grundwasser ist sehr wahrscheinlich – sowohl aufgrund der EU-WRRL, als auch wegen der zunehmenden PFAS-Regulierung. Die angestrebte Wiederverfüllung im geplanten Projekt in Altach wird damit rechtlich und umweltfachlich möglicherweise zum Hochrisikoprojekt. Es muss befürchtet werden, dass eine solche Praxis in wenigen Jahren nicht mehr zulässig sein wird, zumindest nicht im heutigen Umfang oder mit der aktuellen Klassifizierung.

Vor diesem Hintergrund und im Namen vieler umweltbewusster Bürger*innen der Gemeinde Altach, sowie mit Blick auf den Schutz unseres wichtigsten Lebensmittels – sauberes Wasser – richte ich an Sie als Bürgermeister der Gemeinde Altach gemäß §38 des Vorarlberger Gemeindegesetzes folgende

ANFRAGE

1. PFAS-Kontamination – Ist der Gemeinde bekannt, dass sämtliche Bodenproben in der Region PFAS-belastet sind?

2. Gibt es seitens der Gemeinde oder des Projektpartners Kopf Kies + Beton systematische PFAS-Analysen des künftig anfallenden und einzulagernden Bodenaushubs?

3. Gesundheitsschutz – Welche Maßnahmen trifft die Gemeinde, um die Belastung des Grundwassers mit PFAS durch das Projekt auszuschließen?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung durch diese Maßnahmen langfristig vor Gesundheitsrisiken geschützt ist?

5. Rechtliche Rahmenbedingungen – Wie bewertet die Gemeinde das Vorhaben Kies- und Aushubprojekt Sauwinkel in Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die ab 2027 den „guten chemischen Zustand" aller Grundwasserkörper verlangt?

6. Wird die Trinkwasserrichtlinie der EU (gültig ab 2026) bei der Beurteilung des Projekts berücksichtigt?

7. Verfügbarkeit geeigneten Aushubmaterials – Welche Nachweise liegen vor, dass in den kommenden 35 Jahren tatsächlich 1,8 Mio. m^3 Material der Klasse A2G in der Region bereitgestellt werden können?

8. Werden potenziell PFAS-kontaminierte Aushubchargen kategorisch ausgeschlossen?

9. Vorsorgeprinzip und Zukunftstauglichkeit – Teilt die Gemeinde die Einschätzung, dass angesichts aktueller Entwicklungen ein künftiges Verbot oder eine strenge Einschränkung der Wiederverfüllungspraxis in Grundwasserkörper sehr wahrscheinlich ist? Ist in diesem Fall vorgesehen, das Projekt anzupassen oder zu stoppen?

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme und die Beantwortung der Anfrage und hoffe auf eine umweltbewusste und verantwortungsvolle Positionierung der Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Bernie Weber
BürgerListe Altach + Die Grünen

GEMEINDE ALTACH

BürgerListe Altach + Die Grünen
Herrn Fraktionsobmann
Bernhard Weber
Per E-Mail

Mag. Markus Giesinger
T +43 5576 7178 100
E markus.giesinger@altach.at

Altach, am 15. September 2025

Beantwortung der Anfrage vom 1.7.2025 - PFAS-Belastung und Grundwasserschutz im Zusammenhang mit dem geplanten Nassbaggerprojekt „Kooperation Kiesabbau Sauwinkel" der Gemeinden Altach und Götzis

Sehr geehrter Herr Fraktionsobmann,

zu Ihrer schriftlichen Anfrage gem. § 38 Gemeindegesetz, welche in der Gemeindevertretungssitzung vom 1. Juli 2025 eingebracht worden ist, nehme ich wie folgt Stellung.

1. **PFAS-Kontamination - Ist der Gemeinde bekannt, dass sämtliche Bodenproben in der Region PFAS-belastet sind?**
2. **Gibt es seitens der Gemeinde oder des Projektpartners Kopf Kies + Beton systematische PFAS-Analysen des künftig anfallenden und einzulagernden Bodenaushubs?**
3. **Gesundheitsschutz - Welche Maßnahmen trifft die Gemeinde, um die Belastung des Grundwassers mit PFAS durch das Projekt auszuschließen?**
4. **Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerung durch diese Maßnahmen langfristig vor Gesundheitsrisiken geschützt ist?**
5. **Rechtliche Rahmenbedingungen - Wie bewertet die Gemeinde das Vorhaben Kies- und Aushubprojekt Sauwinkel in Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die ab 2027 den „guten chemischen Zustand" aller Grundwasserkörper verlangt?**
6. **Wird die Trinkwasserrichtlinie der EU (gültig ab 2026) bei der Beurteilung des Projekts berücksichtigt?**
7. **Verfügbarkeit geeigneten Aushubmaterials - Welche Nachweise liegen vor, dass in den kommenden 35 Jahren tatsächlich 1,8 Mio. m3 Material der Klasse A2G in der Region bereitgestellt werden können?**

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, dass diese Frage bereits im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Jänner 2025 im Rahmen der Beschlussfassung über die Verträge mit der MG Götzis basierend auf dem „Bericht zum Status Quo Bodenaushub und Baurestmassen in Vorarlberg" beantwortet wurde.

8. **Werden potenziell PFAS-kontaminierte Aushubchargen kategorisch ausgeschlossen?**
9. **Vorsorgeprinzip und Zukunftstauglichkeit - Teilt die Gemeinde die Einschätzung, dass angesichts aktueller Entwicklungen ein künftiges Verbot oder eine strenge Einschränkung der Wiederverfüllungspraxis in Grundwasserkörper sehr wahrscheinlich ist? Ist in diesem Fall vorgesehen, das Projekt anzupassen oder zu stoppen?**

Ich erlaube mir, zu den Fragen 1 bis 6 sowie 8 – 9, welche sich allesamt auf Vermutungen, Spekulationen oder Annahmen beziehen, gesammelt Stellung zu beziehen.

Grundsätzlich ist zu Ihrer Anfrage zu bemerken, dass die Gemeinde Altach um die Genehmigung nach dem Mineralrohstoffgesetz, die Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung des Abbaufeldes „Sauwinkel", Kies- und Sandabbau (Nassbaggerung) mit anschließender Wiederverfüllung der entstehenden Geländemulde auf GST-NR 1576, GB 92101 Altach, angesucht hat. Die Genehmigung wurde von der zuständigen Behörde, der BH Feldkirch am 10. März 2020 mit umfangreichen Auflagen erteilt.
Dieser Bescheid wurde im Rahmen der Einigung mit dem Grundeigentümer Marktgemeinde Götzis, auf die Kiesabbau Sauwinkel GmbH, an welcher die Gemeinden Altach und Götzis jeweils zu 50 Prozent beteiligt sind, übertragen. Somit ist auch die Kiesabbau Sauwinkel GmbH Bescheidinhaberin und für die Auflagen, welche im Bescheid enthalten sind, zuständig.
Natürlich wird im Rahmen des Abbaus und insbesondere auch während der Wiederverfüllung penibel darauf geachtet werden, dass alle Auflagen des Bescheides sowie alle rechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt der Wiederverfüllung gelten, strengstens eingehalten werden.

Darüber hinaus darf ich darauf verweisen, dass die Beantwortung von Anfragen auf Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde abgezielt sind und die Beantwortung auf Auskünfte beschränkt sind, welche dem Organwalter bekannt sind. Es geht nicht darum, Einschätzungen zu treffen oder Spekulationen anzustellen, sondern gesicherte Auskünfte zu geben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit auch im Rahmen eines persönlichen Gespräches zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Markus Giesinger
Bürgermeister